

Die thurgauischen Krankenanstalten

Autor(en): **Kreis, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **4 (1928)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-700313>

Nutzungsbedingungen

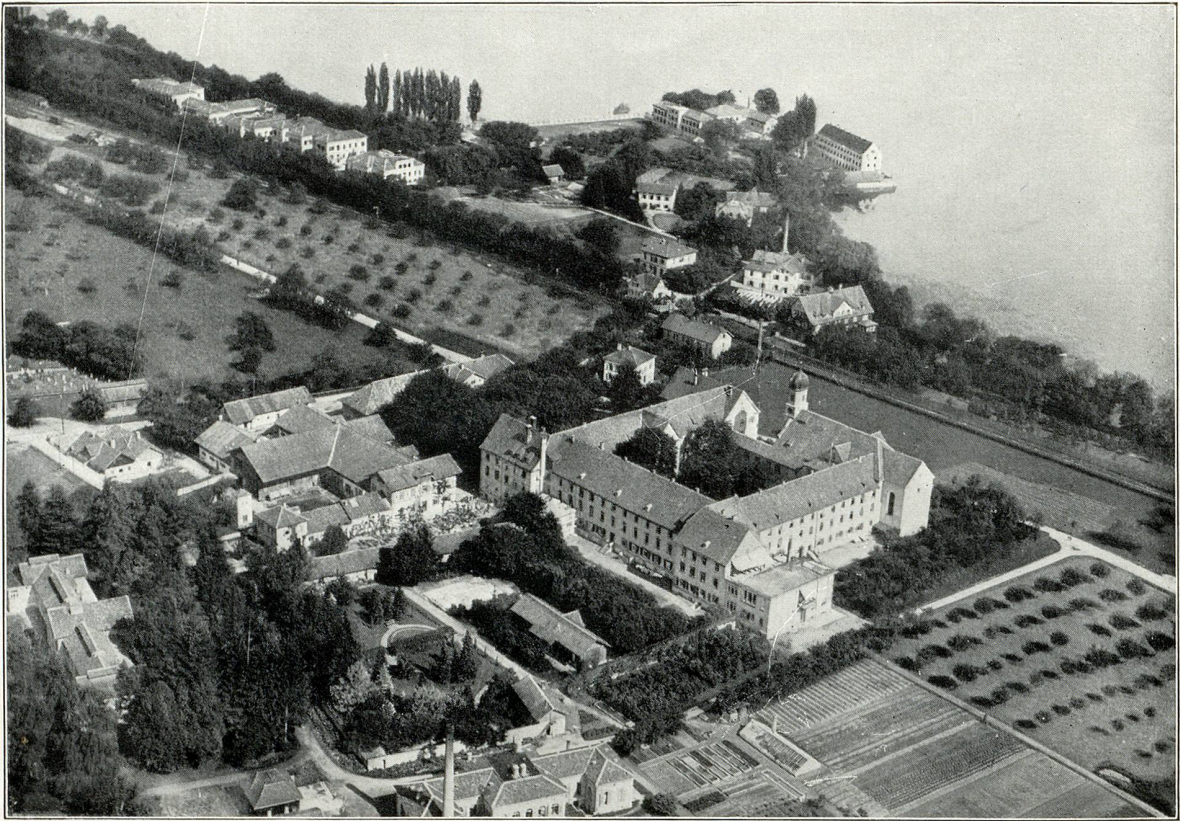
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kantonsspital mit Irrenanstalt Münsterlingen

(Fliegeraufnahme Kartenverlag O. Hildbrand Münsterlingen)

Die thurgauischen Krankenanstalten

Von Dr. A. Kreis, alt Regierungsrat, Frauenfeld.

Der Thurgau ist erst spät zu kantonalen Anstalten gekommen; bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war seine Stellung als Untertanenland nicht dazu angetan, die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern, es fehlte am Zusammengehörigkeitsgefühl und es fehlte auch an finanziellen Mitteln. Erst nachdem der Thurgau ein gleichberechtigter Schweizerkanton geworden war und die in der französischen Revolution proklamierten Menschenrechte in dem jungen Staatswesen und seiner Bevölkerung Boden gefasst und die Reaktion überwunden hatten, konnten die Aufgaben staatlicher Fürsorge durch Wohlfahrtseinrichtungen gelöst werden.

Kleine Spitäler waren in einzelnen Gemeinden schon früher vorhanden; sie dienten wie auch anderwärts wesentlich zur Versorgung unheilbarer Kranker, die der Öffentlichkeit zur Last fielen oder wegen Ansteckungsgefahr oder gefährlicher Geisteskrankheit die Umgebung ge-

fährdeten. Diese Versorgung war grossenteils derart, dass man vor der Aufnahme im Spital zurückschreckte. Erst die gewaltigen Fortschritte der medizinischen Wissenschaft im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts führten dazu, dass die Krankenanstalten mehr und mehr wirkliche Heilanstalten wurden, die mit allen Hilfsmitteln der Krankenbehandlung ausgerüstet das Höchste zu leisten vermögen, was durch menschliche Tätigkeit für die Herbeiführung der Genesung unternommen werden kann. Namentlich die operative Behandlung von verletzten Körperteilen wie auch von erkrankten innern Organen nahm durch die Anwendung von Betäubungsmitteln, sodann durch die antiseptische und aseptische Chirurgie, neuestens auch durch die Bestrahlung eine ungeahnte Vervollkommnung und erforderte Hilfsmittel, die nur ein auf Kosten des Staates oder einer Stadt oder einer Anzahl Gemeinden ausgestattetes und betriebenes Krankenhaus für jedermann zugänglich machen kann.

Aber auch die Psychiatrie, die Behandlung der Geisteskrankheiten, hat grosse Fortschritte gemacht und ist namentlich eine viel humanere geworden. Zwangsjacke und sonstige körperliche Einschränkungen wie auch das Einsperren in Einzelzellen kommen nur noch ausnahmsweise zur Anwendung als unerlässliche Massregel zum Schutze des Kranken gegen Selbstverletzung oder zum Schutze seiner Umgebung. Bettbehandlung, Bäder und medizinische Beruhigungsmittel bei sorgfältiger Ueberwachung ermöglichten es, dass die Patienten sich meistens in Gesellschaft und zu einem grossen Teil bei angemessener Beschäftigung in freundlichen, von Licht und Luft durchfluteten Sälen oder im Freien aufhalten können. Dies kann aber für einen grossen Teil der Kranken nur in Anstalten mit reichlich bemessenem Raum, geschulter Wartung und erfahrener Leitung bewerkstelligt werden.

Im Kanton Thurgau hat die gemeinnützige Gesellschaft, gegründet im Jahre 1821, als «Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen», bereits im Jahre 1823 die Errichtung eines Kan-

tonsspitals angeregt auf Grund eines Vortrages von Dr. Scherb in Bischofszell, und im Jahre 1826 hat sie durch die Veranstaltung einer Sammlung, die den ausserordentlich hohen Ertrag von 61,658 Gulden erreichte, die ersten Mittel für den Betrieb eines Spitals beschafft. Aber erst im Jahre 1836, nachdem dieser Fonds durch die Zinsen und die jährlichen Zuschüsse des Staates auf 171,192 Gulden angewachsen war, wurden von den Behörden Schritte zur Ausführung unternommen. Einerseits der Widerstand des Oberthurgaus gegen die Errichtung des Spitals in der ehemaligen Residenz der Landvögte, andererseits die Gelegenheit, im Frauenkloster Münsterlingen den erforderlichen Raum zu schaffen, bewirkten dass der Spital nach Münsterlingen kam, wo er im Jahre 1839/40 mit der Aufnahme einiger Patienten eröffnet werden konnte, derart, dass im obern, neuen Kloster (erbaut 1709 bis 1719) die körperlich Kranken, im alten Klostergebäude am See die Geisteskranken untergebracht wurden, wobei Bezirksarzt Dr. Gremlı bis zur Wahl des Spitalarztes Dr.



Die Küche im Kantonsspital Münsterlingen



Ein Krankenzimmer im Kantonsspital Münsterlingen

Lebrecht Brenner von Weinfelden provisorisch die Leitung übernahm.

Bis 1848 blieb ein Teil des neuen Klosters noch von Klosterfrauen bewohnt, dann erfolgte die Aufhebung des Klosters und damit wurden dessen sämtliche Räume für den Anstaltsbetrieb verwendbar. Die geisteskranken Frauen wurden aus dem alten Klostergebäude am See in das obere Kloster versetzt, das fortan als (Kranken-) Spital und Frauenirrenanstalt diente, während das erstere als Männer-Irrenhaus benutzt wurde.

Von 1850 an wurde die Leitung der Irrenanstalt einem besonderen Arzte übertragen. Spitalarzt Dr. Brenner hatte im Jahre 1845 resigniert und an seine Stelle war alt Regierungsrat Dr. Merk gewählt worden; erster Arzt der Irrenanstalt wurde Dr. Ludwig Binswanger. Dr. Merk starb im Jahre 1853 und wurde ersetzt durch Dr. Locher von Zürich. Dr. Binswanger resignierte 1867.

Bis 1869 blieb der Kantonsspital in Münsterlingen, bestehend aus Kranken- und Irrenabteilung, einzige thurgauische Krankenanstalt. Das

Organisationsgesetz vom 30. November 1863 bestimmte den Zweck dieser Anstalt noch in der Weise, dass Aufnahme finden sollen

a) Irre, deren Krankheitszustand Hoffnung auf Heilung gestattet, oder welche wegen des gefährdenden Charakters derselben bei ihren Familien oder in der Gemeinde nicht versorgt werden können, sowie auch unheilbar geistig Erkrankte, soweit die Räumlichkeiten der Anstalt solches gestatten;

b) arme Kranke, welche mit langdauernden inneren oder chirurgischen Krankheiten behaftet sind.

Ausnahmsweise können auch Kranke, welche mit schnellverlaufenden (akuten) Krankheiten und solchen ansteckender Art behaftet, ferner solche an denen wichtige chirurgische Operationen vorzunehmen sind, in der Anstalt untergebracht werden.

Allein es stellte sich immer mehr das Bedürfnis ein, den Spital in erster Linie für die akuten und insbesondere für die einer chirurgischen Behandlung zu unterziehenden Patienten

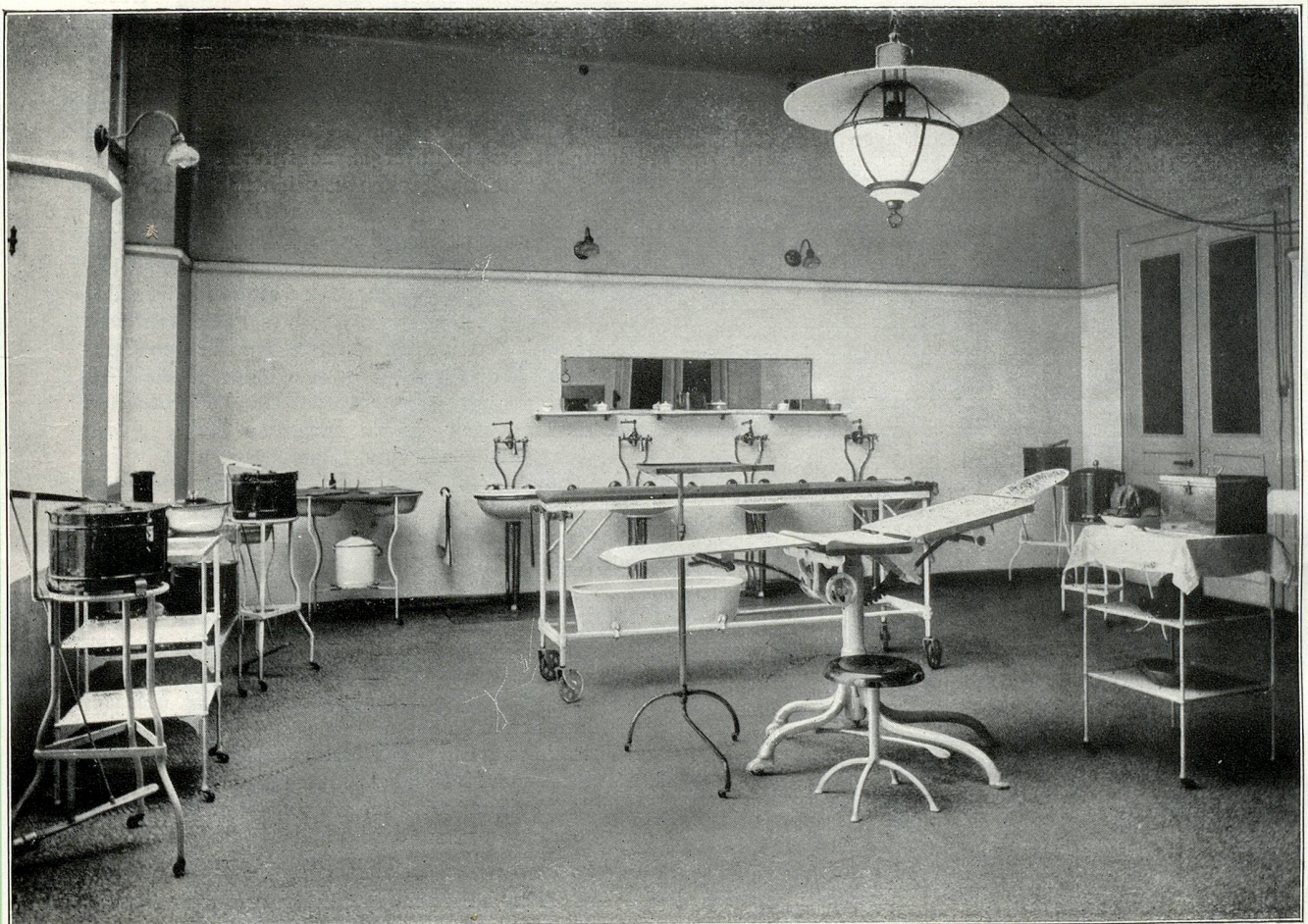
zu öffnen, namentlich seit im Jahre 1865 die Leitung der Krankenabteilung in der Hand des Dr. Otto Kappeler von Frauenfeld, eines hervorragenden Chirurgen lag. Die Zahl der Aufnahmen, die in den ersten sechs Jahren des Spitalbetriebes jährlich im Durchschnitt nur 88 betragen hatte, in den Jahren 1846 bis und mit 1853 durchschnittlich 205, von 1854 bis 1864 durchschnittlich 325, stieg in den Jahren 1865 bis 1872 auf jährlich durchschnittlich 552.

Auch die Irrenabteilung war schon damals voll besetzt, trotzdem die Männeranstalt durch ein Gebäude für Unruhige erweitert worden war.

Unter diesen Verhältnissen fand der Gedanke der Gründung eines Kranken- und Greisenasyls gegen Ende der sechziger Jahre allgemeine Zustimmung. Wieder war es die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft, die dem Gedanken zur Verwirklichung verhalf, indem sie in ihrer Versammlung vom 14. Oktober 1867 beschloss, einen Beitrag von 10,000 Fr., nahezu den dritten Teil ihres Vermögens, zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Verfas-

sungsrat nahm in die Kantonsverfassung von 1869 die Bestimmung auf, es solle für die Unterbringung von unbemittelten und unheilbar kranken Personen eine besondere Anstalt errichtet werden, und der Grosse Rat unterbreitete im folgenden Jahre schon der Volksabstimmung ein Gesetz betreffend die Gründung eines Kranken- und Greisenasyls in St. Katharinenthal, das die Zustimmung des Volkes fand. Die in diesem Gesetze vorgesehene Liebessteuer für die neue Anstalt ergab eine Summe von über 60,000 Franken. Im Mai 1871 konnte die neue Anstalt bezogen werden. Damit war es den Anstalten in Münsterlingen ermöglicht, den vermehrten Aufnahmsgesuchen solcher Patienten zu entsprechen, für die eine Behandlung im Spital oder die Versetzung in die Irrenanstalt einen Heilerfolg versprach oder die eine ärztliche Anstaltsbehandlung aus andern Gründen am nötigsten hatten.

Als ein sehr unangenehmer Umstand wurde es aber empfunden, dass im Ostflügel des Klostergebäudes die Frauenabteilung der Irrenanstalt untergebracht war. In einer im Jahre 1874 veröffentlichten Arbeit «Chirurgische Beobach-



Der Operationssaal im Kantonsspital Münsterlingen

tungen aus dem thurgauischen Kantonsspital Münsterlingen» sprach sich Dr. Kappeler dahin aus, die Verlegung der Weiberirrenanstalt in die Nähe der Männer-Irrenanstalt werde und müsse kommen und fügte hinzu: «Sind wir erst einmal so weit, dann kann sich der kleine Kanton Thurgau mit 93,000 Einwohnern und keiner einzigen grösseren Stadt, mit einer wohlhabenden aber keineswegs reichen Bevölkerung bezüglich der Krankenversorgung ohne Scheu neben andere Gemeinwesen stellen. Eine Krankenanstalt mit 120 Patienten, eine Irrenanstalt für nahezu 200 Kranke, ein Asyl für 300 Versorgungsbedürftige, wo ist ein Land von gleicher Grösse und gleichen Mitteln, das mehr oder nur Aehnliches leistet?»

Die Anstalten in Münsterlingen haben sich seither in der von Dr. Kappeler angedeuteten Weise entwickelt, aber in viel ausgedehnterem Masse, als er damals als Ziel gesetzt hat. Schon in den Achtziger Jahren ergab sich ein derartiger Andrang und eine derartige Ueberfüllung der Anstalten, dass der Staat vor die Notwendigkeit viel weiter gehender Raumbeschaffung stand und in den beiden folgenden Jahrzehnten füllten sich nicht nur die bedeutend erweiterten Anstalten in Münsterlingen, sondern noch weitere öffentliche und auch private Anstalten.

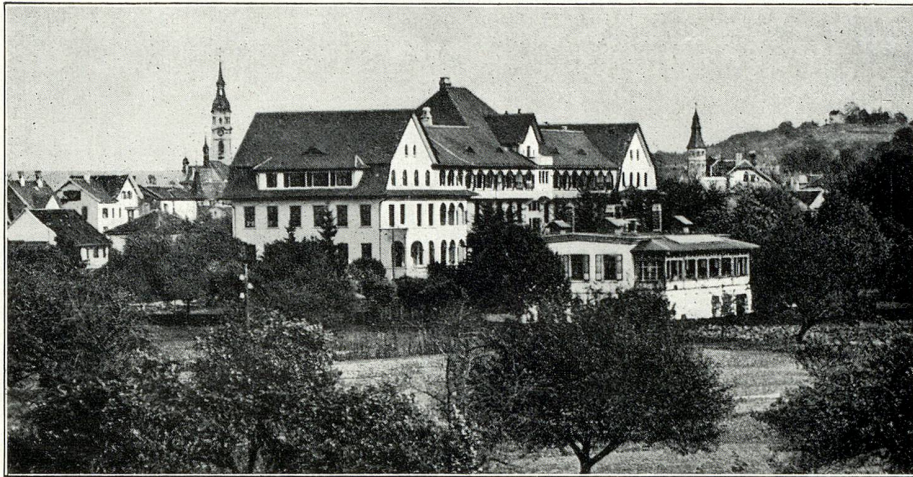
Im untern und hintern Thurgau erstrebte man gegen Ende der Achtziger Jahre, als namentlich die Irrenanstalt sich als gänzlich unzureichend erwies, und eine grosse Anzahl Geisteskranker in die Irrenanstalt von Basellstadt untergebracht werden musste, die Lösung der Raumbeschaffungsaufgabe durch die Verlegung des Kantonsspitals in Neubauten, die in der Nähe der Hauptstadt erstellt werden sollten; allein die Erstellung eines neuen Kantonsspitals scheiterte am Widerstand des oberen Thurgaus und der Seegegend. Vor der Erstellung einer völlig neuen Irrenanstalt auf der Domaine St. Katharinenthal schreckte man der grossen Kosten wegen zurück; es musste daher die Lösung durch beträchtliche Erweiterung der Irrenanstalt in Münsterlingen gesucht werden. Das Bedürfnis ging dahin, nicht nur das Spitalgebäude gänzlich von den Irren zu entlasten, sondern neben den in Basel befindlichen auch die im Asyl St. Katharinenthal versorgten Geisteskranken in Münsterlingen unterzubringen und die Irrenanstalt angesichts der Bevölkerungsvermehrung und namentlich der drohenden Vermehrung der Geisteskranken auch weiterhin aufnahmefähig zu erhalten. In der Volksabstimmung vom 31. Januar 1892 wurde hiefür (für die «dringendsten» Bauten) ein erster Kredit von Fr. 550,000.— bewilligt. Damit war die Richtung gegeben, in welcher sich seither die thurgauischen Krankenanstalten entwickelt haben. Nachfolgend sollen in Kürze die jetzigen Verhältnisse dargestellt werden.

I. Krankenanstalten für körperlich Kranke.

(Spitäler, Krankenhäuser im engeren Sinne)

1. Kantonsspital in Münsterlingen. Das neue Kloster in Münsterlingen ist im Laufe der Jahre unter den vortrefflichen Spitalärzten Dr. Kappeler (1865 bis 1895) Dr. Krd. Brunner (1896 bis 1922) und Dr. D. Eberle bestmöglich zu einem modernen Spital ausgebaut worden. Die Krankensäle mit den guten Betten, mit Hartholzböden und Linoleumbelag, mit hellem Oelfarbenstrich der Wände und Decken, mit reichlich Luft und Licht und freundlicher Umgebung bieten die besten Verhältnisse. Auch die Korridore sind durch Terrazzoböden und waschbaren Anstrich so gestaltet, dass peinlichste Reinlichkeit im Sinne der weitgehenden Spitalhygiene besteht, nicht minder auch die Abortanlagen. Zentralheizung und elektrische Beleuchtung vervollständigen die Ausstattung. Eine auch jetzt noch hervorragende Zierde des Spitals sind die noch unter Dr. Kappeler erstellten Operationsräume und ihre Einrichtung. Hier ist in trefflichster Weise alles vorgesorgt, was die Asepsis und Antiseptik bei den Operationen sichern und die Kunst des operierenden Arztes unterstützen kann. Die Einrichtungen für die Sterilisation der Instrumente und Verbandstoffe sind in den letzten Jahren erneuert und vervollkommen worden. Im Operationsflügel sind auch die Apparate für Röntgen-Diagnose und Röntgentherapie untergebracht, ferner ein Bade- und Baderaum mit mannigfachen Einrichtungen für Bäder verschiedener Art, auch Diathermieapparat; in einem andern Raume finden sich Geräte für Heilgymnastik. Durch einen elektrisch betriebenen Lift, sowie durch erweiterte Türen der Krankensäle ist vorgesorgt, dass Patienten vom Krankenwagen ins Krankenzimmer, in den Operationssaal und von diesem wieder zurück ins Krankenzimmer gebracht werden können ohne ihr Lager wechseln zu müssen. Südlich vom Klostergebäude und dem Klostergarten ist in den 70er Jahren als Barrakenbau das Absonderungs- haus, der sog. Neubau erstellt worden mit besonders hohen, gut ventilierten Räumen; dort liegen zumeist solche Lungenkranke, deren Gesundheitszustand sich nicht für die Hochgebirgskur eignet, sodann in kleinern Zimmern Scharlach- und Diphtheriepatienten. Weiter entfernt befindet sich das Pockenhaus. In einem besonderen Gebäude, das den Desinfektionsapparat enthält, befindet sich nebenan eine neu eingerichtete Quarantainestation. Ein im Klostergarten befindlicher Pavillon, der früher als Sommerstation für die Kinderabteilung benützt wurde, ist neuestens so ausgebaut worden, dass er das ganze Jahr als gewöhnliches Krankenhaus benützt werden kann.

Ein Maschinenhaus enthält die drei grossen Dampfkessel, die den Dampf für die Küche, die Operationsräume und für die Warmwasserberei-



Spital Frauenfeld, Gesamtansicht

Photoverlag G. Walder, Frauenfeld

tung inklusive Zentralheizung im Spital- und Absonderungsgebäude liefern, ebenso für die nebenanliegende Wäscherei. Im Oekonomiegebäude ist die Bäckerei untergebracht, die für Spital und Irrenanstalt, wie auch für den Gutsbetrieb das Brot liefert.

Als normale Vollbesetzung des Kantonsspitals gilt ein Krankenbestand von 150 bis 160, doch steigt der Bestand in den letzten Jahren mitunter auf 170 und darüber. Dem Spitalarzt stehen drei Assistenten zur Seite und die Krankenpflege besorgen Schwestern aus dem Diakonissenhaus Riehen und Rotkreuzschwestern aus dem Schwesternhaus in Bern.

Im Spitalgebäude befinden sich auch die Wohnungen für den Spitalarzt und den Spitalverwalter.

2. Seit 1897 besteht die Krankenanstalt in Frauenfeld, die auf Grund eines mit dem Staate im Jahre 1894 abgeschlossenen Vertrages

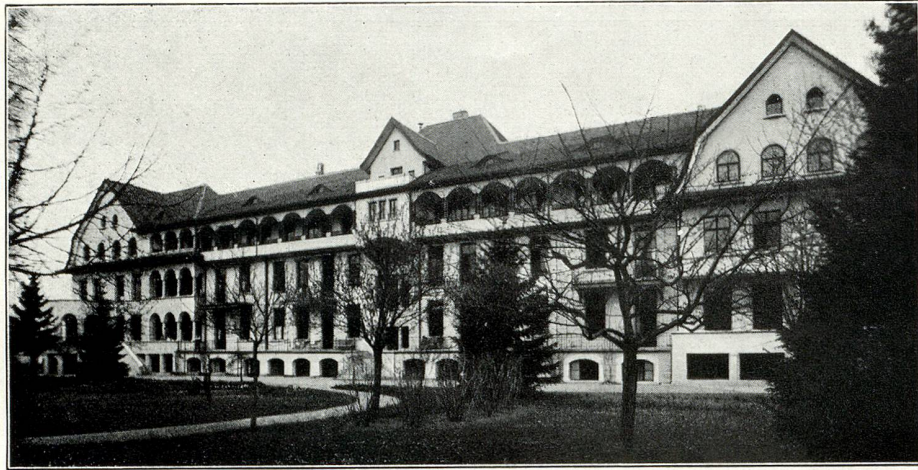
mit wesentlicher Beteiligung des letztern betrieben wird, jedoch Eigentum der Ortsgemeinde Frauenfeld ist. Ursprünglich für 35 bis 40 Betten eingerichtet, wurde sie in den Jahren 1914/15 bereits derart erweitert, dass sie normalerweise mit etwa 90 Patienten belegt werden kann, wozu noch 12 Betten des Absonderungshauses kommen, das mit Kantons- und Bundessubvention erstellt wurde um vorkommendenfalls beim Ausbruch epidemischer Krankheiten zur Verfügung zu stehen.

Auch die Krankenanstalt in Frauenfeld ist ein mit allen Einrichtungen der heutigen Heilkunst versehenes Spital, das, zuerst unter der Leitung von Dr. Elias Hafter und seit dessen Tod bis heute unter der Leitung von Dr. Otto Isler für den untern und hintern Thurgau vollwertiger Ersatz des Kantonsspitals geworden ist. Die Krankenanstalt Frauenfeld stellt auch Betten zur Ver-



Spital Frauenfeld, Ansicht von Norden

Photoverlag G. Walder, Frauenfeld



Spital Frauenfeld, Südansicht

Photoverlag G. Walder, Frauenfeld

fügung für Patienten, die in spezialärztlicher Behandlung der in Frauenfeld niedergelassenen Spezialärzte (Frauenarzt Dr. Böhi, Augenarzt Dr. Lussi, Ohren-, Nasen- und Halsarzt Dr. Vetter) stehen.

3. Auch die Stadt Arbon hat seit 1903 ein Krankenhaus mit 20 Betten und im gleichen Jahre wurde

4. in Romanshorn ein Absonderungshaus mit 12 Betten erstellt. Letzteres muss wie dasjenige in Frauenfeld und das Pockenhaus in Mün-

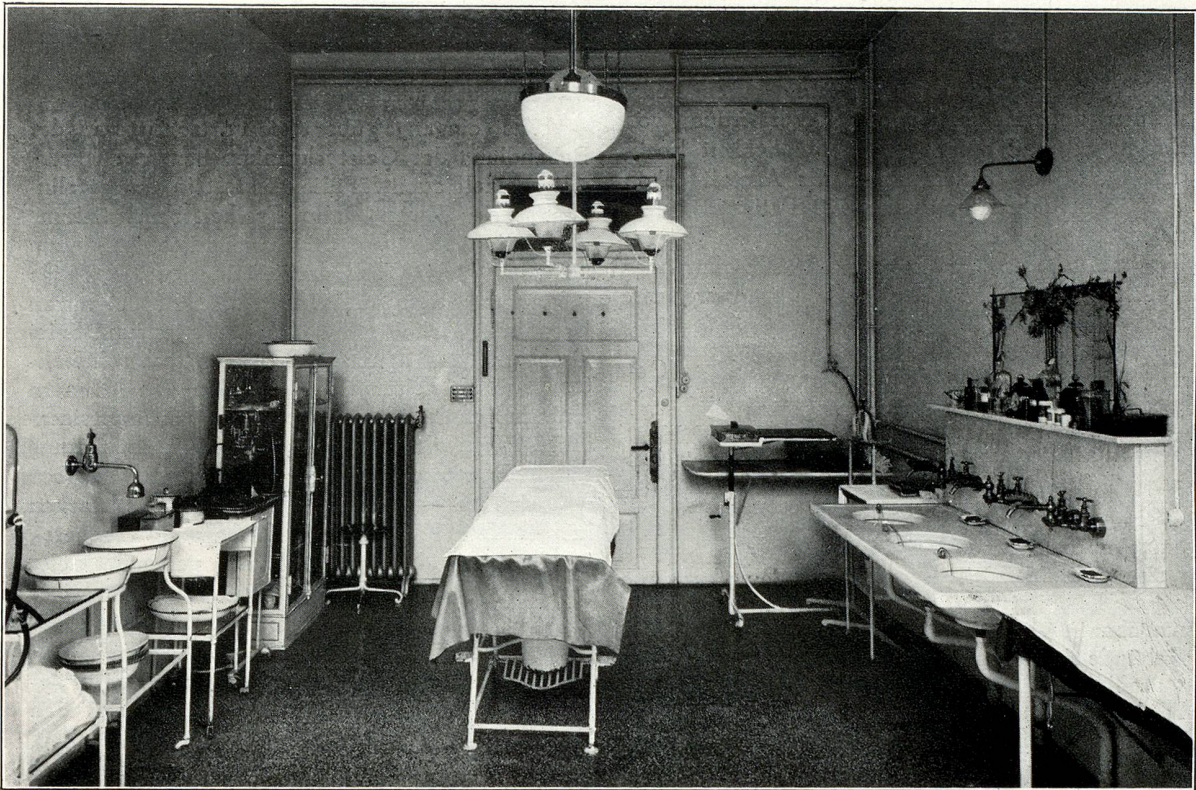
sterlingen für epidemische Krankheiten zur Verfügung stehen, darf aber in der epidemiefreien Zeit für allgemeinen Krankenhausbetrieb benutzt werden.

5. Als Spezialanstalt für tuberkulöse Kranke darf die thurgauisch-schaffhausische Heilstätte «in der Grüni» oberhalb Davos nicht übergangen werden. Bereits im Jahre 1897 trat die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft, angeregt durch einen Vortrag von Dr. Elias Hafter, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des



Spital Frauenfeld, der Knaben-Krankensaal

Photo J. Weber, Frauenfeld



Krankenhaus Frauenfeld, der Operations-Saal

Photo J. Weber, Frauenfeld

Kantons Glarus in Vertagsunterhandlungen um die Aufnahme thurgauischer Lungenkranker in das damals im Bau begriffene glarnerische Sanatorium auf Braunwald zu erwirken. Bis zum Jahre 1922 war dieses Sanatorium auch Heilstätte für den Thurgau. Da die Aufnahmsgesuche sich im Laufe der Jahre stark vermehrten und die Unterhandlungen über gemeinsame Erweiterung des Sanatoriums zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, erwarb die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft mit staatlicher Hilfe im Jahre 1921 das grosse englische noch neue Königin Alexandra Sanatorium oberhalb. Davos als Volksheilstätte für die Kantone Thurgau und Schaffhausen mit einem Beteiligungsverhältnis dieser Kantone von 2:1. Der Betrieb konnte im Herbst des Jahres 1922 eröffnet werden und nicht lange dauerte es, so waren die 130 Betten der Heilstätte besetzt, zum grössten Teil mit Thurgauer und Schaffhauser Patienten.

Unter der tüchtigen Leitung von Dr. Hans Stöcklin hat sich diese Heilstätte bereits als seltene Ergänzung der öffentlichen thurgauischen Krankenanstalten erwiesen. Ein Teil des gewaltigen Gebäudes ist noch nicht ausgebaut, sodass mit verhältnismässig bescheidenen Kosten noch eine Vermehrung der Patientenplätze herbeigeführt werden kann. Ueber die herrliche Lage der Heilstätte, deren Kranken-

zimmer zu 1 bis 3 Betten (grosse Krankensäle eignen sich nicht für Heilstätten für Lungenkranke) während der möglichst längsten Zeit des Tages von der Sonne beschienen sind, die Liegehallen, der schöne Speisesaal und die herrliche Umgebung bieten den Patienten bei reichlicher guter Verpflegung alle Vorteile und Annehmlichkeiten einer Kur in der staub- und dunstfreien Hochgebirgsluft.

II. Anstalten für Irre und Nervenranke.

1. Die staatliche Irrenanstalt in Münsterlingen stand nach Dr. Binswangers Weggang bis 1872 unter Dr. Hugo Henne von Sargans, von 1872 bis 1890 unter Dr. Walter von Breslau, 1890 bis 1905 unter Dr. L. Frank von Zürich, 1906 bis 1912 unter Dr. Brauchli von Wigoltingen und wird seither von Dr. H. Wille aus Basel geleitet. Durch die Erstellung eines zweiten Männerhauses am See und durch den Bau von 4 Frauenhäusern nördlich der Eisenbahnlinie ist sie zur Hauptsache in den neunziger Jahren so erweitert worden, dass sie normalerweise für etwa 380 Patienten Raum hat. Die Frauenhäuser sind nach dem Pavillonssystem ein- bis zweistöckig erstellt, so dass die Patientinnen je nach ihrem Verhalten hinsichtlich Ruhe oder Aufgeregtheit, Reinlichkeit, Geselligkeit, Gefährlichkeit in das entspre-

können, womit gegenseitige Störung möglichst vermieden und eine zweckentsprechende Wartung erleichtert ist. In der Männerabteilung konnte das Pavillonsystem nicht vollständig durchgeführt werden, doch ist auch dort der Vermeidung von Belästigung und Störung nach Möglichkeit Rechnung getragen. Leider musste die Anstalt schon seit vielen Jahren mit über 400 Patienten (mitunter sogar gegen 450) besetzt werden. Dieser Ueberfüllung soll der Kredit, den das Thurgauer Volk letztes Jahr für die Erstellung weiterer Häuser bewilligt hat, abhelfen.

Seit 1912 besteht auch ein besonderes Gebäude für Pensionärinnen, dessen Bau durch die hochherzige Schenkung eines im Auslande wohnenden nicht genannt sein wollenden Thurgauers ermöglicht wurde.

Jede der beiden Anstalten in Münsterlingen hat eine besondere Verwaltung und führt besondere Rechnung. Die Irrenanstalt hat daher ihre eigene Küche, die zunächst beim Eingang in das umgebaute Anstaltsareal in einem besonderen Gebäude installiert ist. Nahe dabei steht das Maschinenhaus nebst Wäscherei und Glätterei. Beide Anstalten haben ihre Gärtnereien, in denen das Gemüse für die Anstalten gepflanzt wird. Der Verwalter der Irrenanstalt ist auch Verwalter des Domänengutes, was die Heranziehung von Patienten zu Arbeiten im Gutsbetriebe erleich-

tert. Sehr wertvoll ist auch, dass der Bedarf beider Anstalten an Milch, Kartoffeln, Obst, ganz oder grösstenteils durch die Gutsverwaltung gedeckt werden kann.

Was eingangs über die Fortschritte in der Behandlung der Geisteskranken bemerkt wurde, gilt speziell auch für die Anstalt in Münsterlingen. Aller Zwang, alle Freiheitsbeschränkung der Patienten ist auf das unerlässliche Minimum reduziert, dem Wartpersonal ist jede unnötige Gewaltanwendung untersagt. Das Zurüsten von Brennholz, Arbeiten im Gemüsegarten und beim Transport der Speisen und Kohlen, Strohflechten, Korben, Zeitungslektüre bieten den Männern Unterhaltung und Zeitvertreib; auch Schreiner- und Malerwerkstätte finden zeitweise Benützung durch Patienten, die dort ihren Beruf ausüben und sich dabei für die Anstalt nützlich machen können. Den Frauen ist in Küche und Wäscherei, im Garten und in der Nähstube passende Gelegenheit zur Betätigung gegeben. Ein prächtiger Park und die zu den einzelnen Gebäuden gehörenden, mit Mauern oder Lebhecken abgeschlossenen, mit Rasen und Bäumen in Grün gekleidete Höfe, sämtlich mit Aussicht auf den See, sind geeignet, gute Stimmung zu wecken, und gemeinsame Ausflüge, eine Fahrt auf dem See, eine festliche Veranstaltung, die Weihnachtsfeier helfen mit, den Patienten, deren Gei-

KURANSTALT MAMMERN

AM UNTERSEE (Schweiz)

SANATORIUM für Krankheiten des Nervensystems, des Herzens und der Nieren, des Magens, Darms und der Leber, für Gicht, Diabets, Rheumatismus, Blutarmut, Reconvalleszenz. — Physikalisch-diätetisches Heilverfahren.

Gesamte Hydrotherapie, Diathermie, Höhensonne, Röntgen, Liegehallen, Luft und Seebäder, Diagnostisches Laboratorium

Idealer Aufenthaltsort für Ruhe- und Ferienbedürftige. — Sehr grosser Park am See, Billard, Tennis, musikalische Abende, eigene Motorjacht, Segel- und Ruderboote, reizende Ausflüge

Dr. Waldemar Ullmann.

Dr. Oskar Ullmann.



Friedheim Zihlschlacht, Bischofszell, Dr. F. Krayenbühl

stes- und Gemütsleben nicht ganz verkümmert ist, auch freudige Tage und Stunden zu verschaffen.

2. Neben der staatlichen Irrenanstalt in Münsterlingen bestehen im Kanton Thurgau noch zwei Privatanstalten für Geistes- und Nervenranke. Die ältere davon ist die vom ersten Direktor der Irrenanstalt Münsterlingen gegründete Kuranstalt Bellevue in Kreuzlingen, die heute von Enkeln ihres Gründers geleitet wird und als mit vornehmen Villen, Parkanlagen, prächtigen Wohnungen und allem Comfort ausgestattete Anstalt europäischen Ruf genießt. Die zwölf Villen sind in einem grossen Park so verteilt, dass die Kranken sich gegenseitig nicht stören. Angeschlossen an die Anstalt ist ein grosser landwirtschaftlicher Betrieb, wo junge Patienten Gelegenheit haben, sich in der Landwirtschaft zu betätigen und auszubilden. An der Anstalt sind neben dem Chefarzt noch vier weitere Aerzte tätig. Die durchschnittliche Zahl der Patienten, die aus ungefähr 20 verschiedenen Ländern stammen, beträgt siebzig, die Zahl der Beamten und Angestellten rund hundertfünfzig.

3. Die von Dr. Krayenbühl in Zihlschlacht errichtete Anstalt «Friedheim» dient dem Mittel-

stande und erfreut sich guter Frequenz aus verschiedenen Schweizerkantonen. Diese Anstalt befindet sich in prachtvoller, ruhiger Lage und zählt mit zu den bestgeleiteten Nervenheilanstalten.

III. Asyle.

1. Das staatliche Asyl im frühern Kloster St. Katharinenthal beherbergt unter der Leitung eines in Diessenhofen praktizierenden Arztes (bis 1884 Dr. Brunner, bis 1912 Dr. J. Christinger, bis 1920 Dr. Hs. Brunner, bis 1925 Dr. W. Zimmermann, seither Dr. H. Hürlimann) durchschnittlich etwa 320 Pflinglinge; zu etwas mehr als der Hälfte sind es Kranke und Greise, zum andern Teil Geistesranke, meist Blödsinnige und alte Alkoholiker. Vor der Erweiterung der Irrenanstalt zu Ende der Achtziger und zu Anfang der Neunziger Jahre war der Pflinglingsbestand auf 370 bis 380 angestiegen, wovon ungefähr drei Fünftel Geistesranke und nur zwei Fünftel Kranke und Greise waren. Seither ist auch im Asyl viel verbessert und der Aufenthalt daselbst angenehmer gestaltet worden. Eine Anzahl nach Raum, Licht und Luft ungenügende Zellen wurden zu Bädern umgebaut, die Säle erhielten freundlichen Anstrich und zum Teil neue Böden und neue Fenster, namentlich aber ist durch die

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht
(Thurgau)

Eisenbahnstationen:
Amriswil
Bischofszell Nord

Nerven- und Gemütsranke:

Entwöhnungskuren

Alkohol, Morphium, Kokain etc.

3 Aerzte. Sorgfältige Pflege

Konsultationen nach Anmeldung

Chefarzt: **Dr. Krayenbühl**

Telephon Nr. 3 - Gegründet 1891

Heizung der Korridore und die elektrische Beleuchtung das Asyl viel wohnlicher geworden. Doch bilden die Abteilungen für Geisteskranke immer noch eine unangenehme Nachbarschaft für die übrigen Insassen und sind auch für Geisteskranke nicht befriedigend eingerichtet. Die Erstellung neuer Gebäude in Münsterlingen wird nun in Bälde auch diesen Uebelstand beseitigen und das Asyl wird dadurch ein wesentlich freundlicheres Gepräge erhalten. Für Wäscherei und Glätterei sind auch im Asyl moderne Installationen geschaffen; in den letzten Jahren hat die Erstellung einer neuen Küche mit Speiseaufzug in die oberen Stockwerke auch den Küchenbetrieb modern gestaltet.

Der Betrieb des Klostergutes ist völlig unabhängig von der Anstalt; dagegen sind dem Asyl einige nahe gelegene Grundstücke zugeteilt, die von den Pflöglingen nach Anordnung des Anstaltsverwalters für Rechnung des Asyls als Gemüseland bebaut worden. Strohflechten und die Anfertigung von Papiersäcken bilden zurzeit die Hausindustrie; von den Frauen wird auch noch für den eigenen Bedarf gestrickt, dagegen scheint auch im Asyl das Schnurren des Spinnrades verstummt zu sein. Die schönen Anlagen im Hofe, der stimmungsvolle Fussweg längs des Rheins und die anno 1871 von den internierten Franzosen erstellte bequeme Strasse mit Nussbaumallee bieten bei klösterlicher Abgeschlossenheit vom Aussenverkehr sehr ruhigen und angenehmen Aufenthalt im Freien.

2. Ein ähnliches Asyl wie Katharinenthal ist die Privatpflegeanstalt Littenheid, die insoweit auch den Charakter einer öffentlichen thurgauischen Krankenanstalt angenommen hat, als ein seit 1911 bestehendes Vertragsverhältnis es den thurgauischen Armenpflegschaften ermöglicht, daselbst arme Kranke und Greise, sowie auch unheilbare ruhige Geisteskranke zu den gleichen Verpflegungstaxen unterzubringen wie im Asyl St. Katharinenthal. Es ist damit erreicht worden, dass stets gegen 100 Pflöglinge, de-

ren Aufnahme in den staatlichen Anstalten wegen Platzmangel bis jetzt nicht möglich war, in Littenheid die erwünschte Pflege finden. Die Gesamtzahl der Pflöglinge in Littenheid entspricht ungefähr derjenigen des Asyls St. Katharinenthal; neben den thurgauischen sind namentlich solche aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen zu treffen.

Die Anstalt Littenheid, in einem ziemlich abgelegenen Talkessel südöstlich von Sirnach gelegen, besteht seit Mitte der neunziger Jahre; eine schon früher daselbst betriebene Anstalt war wegen gänzlich unbefriedigender Verhältnisse aufgehoben worden. Die Besitzer der neuen Anstalt, zuerst die Eheleute Uelinger-Schwyn, seit 1917 die Gebrüder Schwyn lassen es sich angelegen sein, den Anstaltsbetrieb nach Möglichkeit so zu gestalten, dass er dem staatlichen Betriebe entspricht und haben die ärztliche Leitung einem erfahrenen Arzte (zurzeit Dr. Baumann) übertragen. Ausser den grössern Anstaltsgebäuden sind auch einige kleine Bauernhäuser zur Aufnahme von Pflöglingen hergerichtet worden, deren Insassen sich dort besser «zu Hause» fühlen als in grossen Anstaltsräumen.

Einzelne Kranke verschiedener Art finden im Kanton Thurgau bei Aerzten, sowie in andern Privathäusern Aufnahme. Diese kleinen Betriebe wechseln im Laufe der Jahre und spielen keine nennenswerte Rolle in der gesamten thurgauischen Krankenfürsorge, auch nicht die Kuranstalten, wie solche auf Schloss Steinegg, im Schloss Hard, in Dussnang und an andern Orten betrieben wurden und zum Teil noch betrieben werden, da sie sich den blossen Erholungs- und Kurhäusern nähern; besonders erwähnt werden darf aber die Kuranstalt Bad Mammern, die seit Jahrzehnten als vortrefflich geleitete Heilanstalt im ganzen Schweizerland bekannt ist und auch aus dem Kanton Thurgau selbst häufig besucht wird. Behandelt werden die verschiedensten Formen von nervösen und organischen Nervenkrankheiten,



Gesamtansicht der Kuranstalt Mammern



Kuranstalt Mammern, herrliche Partie am Strand

Herzaffektionen, Zirkulationsstörungen, Magendarm - Krankheiten, Nierenleiden, Arteriosclerose, hoher Blutdruck, Erschöpfungszustände.

Zum Schlusse noch einige Zahlen über die thurgauische staatliche Krankenfürsorge. Im Jahre 1926 sind in den staatlichen und vom Staate subventionierten Anstalten ärztlich behandelt und verpflegt worden 4679 Personen. Der Staat hat für den Betrieb dieser Anstalten nach Abzug bezahlter Verpflegungsgelder und sonstiger Anstaltseinnahmen Fr. 459,771.30 dazu an Zinsen der für Münsterlingen und St. Katharinentahl bestehenden Foundationen Fr. 89,941.—, zusammen also in runder Summe 550,000 Fr. ausgegeben. Fasst man daneben ins Auge, dass in den einzlenen Gemeinden mehr und mehr auch gut ausgebildete und hingebende Kran-



Kuranstalt Mammern, Partie aus dem Park

kenpflegerinnen unter Leitung wissenschaftlich gebildeter tüchtiger Aerzte ihre Tätigkeit entfalten und dadurch die private Krankenpflege rationeller gestaltet worden ist, so darf man feststellen, dass im Kanton Thurgau gewaltige Fortschritte gemacht wurden in der Krankenfürsorge und die dafür gebrachten Opfer von Staat und Gemeinden ansehnliche sind. Bei den vielen Schäden der heutigen Kultur bilden diese Fortschritte einen schönen Lichtblick. Dankbar sei derjenigen Männer gedacht, deren Energie und Menschenfreundlichkeit wir vor allem diese Fortschritte zu verdanken haben, wobei den verstorbenen Aerzten Dr. Kappeler,

Dr. K. Brunner und Dr. Elias Haffter die Hauptverdienste zukommen.

